

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt

Fachamt Bauprüfung

Technische Sachbearbeitung Lokstedt

Grindelberg 62 - 66 20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)

040 - 4 27 90 - 30 03 Telefax

E-Mail Baupruefung-

Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 01 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/03464/2013

Hamburg, den 29. Januar 2014

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Bezug vom 19.12.2013

Eingang 23.12.2013

Grundstück

Belegenheiten ###

Baublock

Flurstücke 02689, 10244, 10245 in der Gemarkung: Niendorf

Errichtung eines Schuh- und Schlüsseldienstes im UG.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten WBZ (Service): 08:00 - 16:00 Uhr Di 08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 18:00 Uhr Do

08:00 - 12:00 Uhr Termine im Fachamt Bauprüfung nur

nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: U3 Hoheluftbrücke

35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Niendorf 73

mit den Festsetzungen: Mk g

Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 in der Fassung vom 19.12.1986

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

73 / 2	Übersichtsplan
73 / 3	Grundriss
73 / 4	Baubeschreibung
73 / 5	Betriebsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

E/WBZ2/03464/2013 Seite 2 von 4



E/WBZ2/03464/2013 Seite 3 von 4

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

E/WBZ2/03464/2013 Seite 4 von 4